

## **Resolution der Vollversammlung am 22. Juni 2023**

### **Anrechenbarkeit 7% Biodiversitätsfläche in der GAP erweitern**

Im derzeitigen Förderprogramm GAP 2023 müssen auch Biobetriebe 7% Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen und Grünland anlegen. Grundsätzlich ist der Erhalt beziehungsweise der Ausbau der Biodiversität begrüßenswert und im Zeichen der Klima- und Biodiversitätskrise unabdingbar. Dennoch werden im derzeitigen Förderregime zahlreiche Vorleistungen der Betriebe nicht berücksichtigt. Der derzeitige, enge Maßnahmenkatalog ignoriert zum Beispiel die Biodiversität auf extensiv geführten Hut- und Dauerweiden, auf Streuobstwiesen oder seit Jahrzehnten angelegten Hecken, Windschutzgürtel, usw. die längst nicht mehr Acker- oder Grünlandstatus aufweisen.

Dies bringt auch der von Bio Austria entwickelte „Biodiversitätsrechner“ eindrucksvoll zum Ausdruck.

**Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird daher von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich aufgefordert, im Zuge der nächsten Evaluierung der Maßnahmen, die Anrechenbarkeit der Vorleistungen, sowie Flächen mit hoher Biodiversität die bisher keine Berücksichtigung fanden, zu prüfen und gegebenenfalls um diese zu erweitern.**